Das Haus- und Hofflächenprogramm: Ihre Chance aktiv mitzuwirken

Das Haus- und Hofflächenprogramm umfasst Fördergelder für Verbesserungen an Gebäudefassaden sowie für Neugestaltungen von Freiflächen innerhalb des Programmgebietes Stadtumbau West Innenstadt Datteln.

Mit diesem Programm erhalten Sie einen Anschub für Ihre Erneuerungsideen für das Gebäude oder die versiegelte Hof- und Freifläche.

Entscheidend ist, dass das städtebauliche Erscheinungsbild in der Innenstadt zur Stärkung des Einzelhandels sowie der Wohn- und Freizeitwert für die Anwohner wesentlich und nachhaltig weiter verbessert und/oder auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Quartiersmanagement:
Annika Siebert, Ute Ellermann
Barbara Boegershausen, Quartiersarchitektin (Ansprechpartnerin für das Haus- und Hofflächenprogramm)
Telefon: 02363 398838-3

E-Mail:
quartiersmanagement-datteln@stadtraumkonzept.de
Internet:
www.datteln.de/12_Quartiersmanagement/Aktuelles.asp

Besuchen Sie uns im Quartiersbüro (z.Zt. Castroper Str. 33) zu unseren **Öffnungszeiten:**
Mittwoch 9:30–12:30 Uhr und 14:30–17:00 Uhr
Freitag 9:30–13:00 Uhr
Unsere aktuelle Anschrift finden Sie stets auf unserer Webseite – wir ziehen öfter mal um!

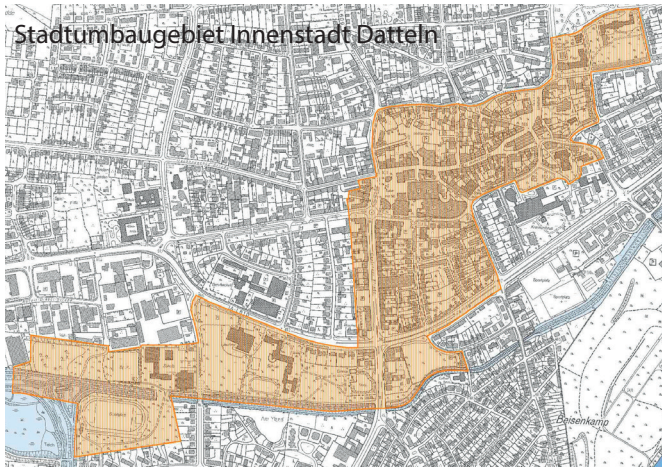

Herausgeber:
Stadt Datteln, FB 6 Stadtplanung und Bauordnung
Im Auftrag des Bürgermeisters
Genthiner Straße 8, 45711 Datteln

Plan: Stadt Datteln
Fotos: Büro Freiraum- und Quartiersprojekte

Stand: Mai 2021

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Datteln leben am wasser

Quartiersmanagement DATTELN

HAUS- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM

Gestalten Sie mit!

Datteln leben am wasser

Was wird gefördert und wie kann ich aktiv werden?

Förderfähig sind gestalterische Maßnahmen, die zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebäudes und/oder des Gebäudeumfeldes beitragen. Mit Ihren Ideen zur Verschönerung Ihrer Immobilie können Sie gerne zu uns ins Quartiersbüro kommen.

Unterstützt werden vor allem folgende Maßnahmen:

- die Sanierung von Fassaden (wie z.B. Reinigung, Putzarbeiten, Anstrich), die Beseitigung von Graffitischäden, die Freilegung oder Wiederherstellung historischer Fassaden oder -elemente, die künstlerische Gestaltung sowie die Fassadengestaltung mit Licht
- die gestalterische Anpassung von Werbeanlagen
- die Gestaltung und Begrünung von Frei- und Hofflächen sofern die Fläche selbst stadtbildprägend ist, die Maßnahme stadtökologisch sinnvoll ist oder den Wohn- und Freizeitwert nachhaltig verbessert, z.B. Entsiegelung von Flächen, Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung, Anlage von Gemeinschaftsgärten, Fassaden- und Dachbegrünung.

Wie viel Förderung kann ich erhalten?

- Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.
- Der Zuschuss beträgt max. 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten. Die Höchstförderung beträgt 15.000 Euro pro Objekt, die Bagatellgrenze liegt bei 1.000 Euro Mindesthöhe der förderfähigen Kosten.
- Bei fachgerechter Durchführung der Arbeiten in Selbsthilfe können förderfähige Materialkosten bezuschusst werden.

Erstberatung im Quartiersbüro Innenstadt:
Barbara Boegershausen, Tel. 02363 398838-3

Email: quartiersmanagement-datteln@stadtraumkonzept.de

Infos im Web: www.datteln.de/12_Quartiersmanagement/Haus-und-Hof-flaechen-Programm.asp

Wie sehen die Förderbedingungen aus?

Allgemeine Bedingungen:

- Das Objekt muss im Programmgebiet liegen.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Der Erhalt des Gebäudes ist nicht durch unzureichende Beachtung der bautechnischen Anforderungen gefährdet.
- Die Maßnahme kann nicht aus anderen Förderprogrammen gefördert werden.
- Das Objekt muss mindestens 20 Jahre alt sein.
- Evt. erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.
- Es sind ökologisch verträgliche oder zu einer ökologischen Verbesserung beitragende Materialien zu verwenden.
- Die Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

Maßnahmen an Fassaden:

- Art und Umfang der Maßnahme sowie das Farbkonzept müssen vor Antragstellung mit der Stadt Datteln abgestimmt werden.
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen in Verbindung mit Wärmedämmung.

Maßnahmen auf Hof- und Freiflächen:

- Die Flächen müssen für alle Hausbewohner zugänglich und nutzbar oder für die Öffentlichkeit einsehbar sein.
- Die geförderten Maßnahmen müssen mindestens 10 Jahre gepflegt und erhalten werden.
- Art und Umfang der Maßnahmen müssen vor Antragstellung mit der Stadt Datteln abgestimmt werden.

Wie läuft das Förderverfahren ab?

Die Quartiersarchitektin führt eine Erstberatung durch und ist bei der Antragstellung behilflich. Dazu wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart.
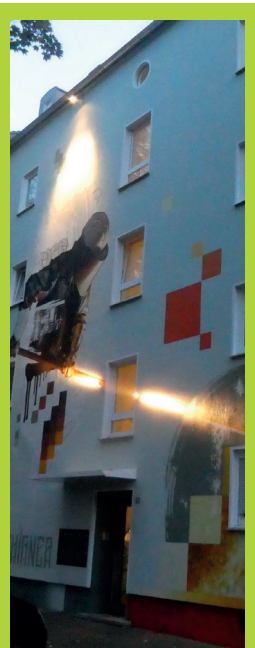
Dem ausgefüllten Antrag sind weitere Unterlagen hinzu zu fügen (z.B. Fotos, Zeichnungen, Kostenangebote). Nach Prüfung der Förderfähigkeit durch die Stadt Datteln wird eine vertragliche Vereinbarung mit Ihnen geschlossen. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt.